FLÄCHENNUTZUNGSPLAN
VG STOCKACH
Teilplan
Orsingen-Nenzingen

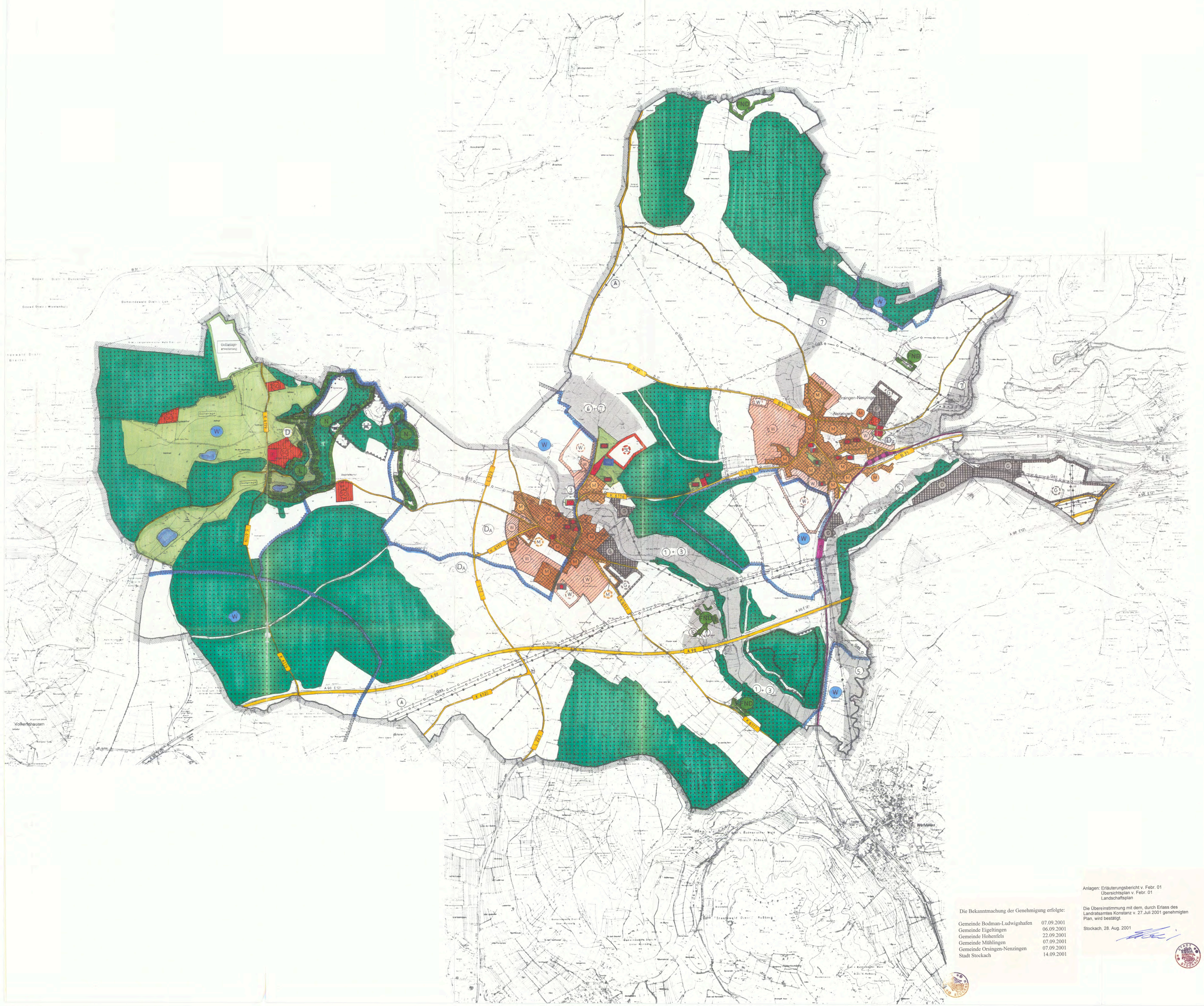

Der Flächennutzungsplan
wurde gemäß folgender
Rechtsgrundlagen ausgearbeitet:

Neufassung des Baugesetzbuchs vom
27. August 1997 (BGBl. I S. 2141)

Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der
Fassung vom 22.4.1993 (BGBl. I Seite 466)

Planzeichenverordnung 1990 (PlanzV 90) vom
18.12.1990 (BGBl. I Seite 58)

Landesbauordnung (LBO) in der Fassung
vom 08.08.1995 (GBl. S.617)

1. Art der Nutzung

vorhanden	geplant	
W	W	Wohnen
M	M	gemischte Bauflächen
G	G	Gewerbe
SO	SO	Sonderfläche
A		Aussiedlerhof

2. Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport und Spielanlagen

vorhanden	
	öffentliche Verwaltung
	Schule
	Kirche
	sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
	gesundheitlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
	kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
	sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
Post	Post
Feuerwehr	Feuerwehr
Spielanlagen	Spielanlagen
Kindergarten	Kindergarten

3. Verkehrsflächen

vorhanden	geplant	
		überörtliche und örtliche Hauptverkehrsflächen

4. Flächen für Versorgungsanlagen und Ablagerungen, sowie Hauptversorgungs- und Hauptwasserleitung

vorhanden	
	Kläranlage
	Brunnen/Hochbehälter
	20 KV - Freileitung (überirdisch)
	20 KV - Kabel (unterirdisch)
	Wasserleitung
	Gasleitung
	Gasstation

5. Grünflächen/Freizeiteinrichtungen

	allgemeine Grünfläche
	Parkanlagen
	Dauerkleingärten
	Sportplatz
	Spielplatz
	Friedhof
	Schießstand
	Segelfluggelände
	Schwimmbad
	Zeltplatz

6. Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflußes

vorhanden	geplant	
		Wasserfläche
		Umgrenzung der Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen
W	W	Wasserschutzgebietszsicherung
Ü	Ü	Überschwemmungsgebiet

7. Abfall/Abgrabungen/Deponien

vorhanden	geplant	
		Abbau von Bodenschätzen
		Erddeponien
		Altlastverdachtsflächen (s. Erl.-Bericht)

8. Flächen für die Landwirtschaft und Wald

vorhanden	
	Landwirtschaftsflächen
	Waldflächen

9. Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

vorhanden	geplant	
		Abgrenzung Landschaftsschutzgebiet
		Abgrenzung Naturdenkmal
		Abgrenzung Naturschutzgebiet
		potentielle Ausgleichsfläche nach § 8a BNatSchG
1		Beschreibung siehe Erläuterungsbericht
		§ 24a Biotopfläche (s. Erl.-Bericht)

10. Sonstiges/nachrichtliche Übernahme

vorhanden	
	Gemeindegrenze
	Grenze des räumlichen Geltungsbereichs
D	Bau-/Kulturdenkmal
D_A	arch. Bodendenkmale

Die Bekanntmachung der Genehmigung erfolgte:

Gemeinde Bodman-Ludwigshafen	07.09.2001
Gemeinde Eigeltingen	06.09.2001
Gemeinde Hohenfels	22.09.2001
Gemeinde Mühlingen	07.09.2001
Gemeinde Orsingen-Nenzingen	07.09.2001
Stadt Stockach	14.09.2001

Anlagen: Erläuterungsbericht v. Febr. 01
Übersichtsplan v. Febr. 01
Landschaftsplan

Die Übereinstimmung mit dem, durch Erlass des Landratsamtes Konstanz v. 27 Juli 2001 genehmigten Plan, wird bestätigt.

Stockach, 28. Aug. 2001

Verfahrensvermerke

Aufstellungsbeschluß
a) Die Aufstellung des Flächennutzungsplans wurde gemäß § 2 (1) BauGB vom gemeinsamen Ausschuß der Verwaltungsgemeinschaft Stockach beschlossen am 05.02.1992

b) Ortsübliche Bekanntmachung erfolgte in den Mitteilungsblättern der Verbandsgemeinden:
Stockach am 24.07.1998
Bodman-Ludwigshafen am 24.07.1998
Eigeltingen am 30.07.1998
Mühlingen am 24.07.1998
Hohenfels am 24.07.1998
Orsingen-Nenzingen am 24.07.1998

Bürgerbeteiligung Die Bürgerbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB erfolgte vom 17.07.1998 bis 28.08.1998

Auslegungsbeschluß Der gemeinsame Ausschuß der Verwaltungsgemeinschaft Stockach hat den Flächennutzungsplan als Entwurf gebilligt und dessen öffentliche Auslegung beschlossen: am 08.03.2000

Öffentliche Auslegung Der Planentwurf hat mit Begründung gem. § 3 (2) BauGB nach vorheriger ortsüblicher Bekanntmachung in den Mitteilungsblättern der Verbandsgemeinden:
Stockach am 10.11.2000
Bodman-Ludwigshafen am 10.11.2000
Eigeltingen am 09.11.2000
Mühlingen am 10.11.2000
Hohenfels am 11.11.2000
Orsingen-Nenzingen am 10.11.2000
öffentlich ausgelegen in der Zeit vom 20.11.2000 bis 20.12.2000

Feststellungsbeschluß Der gemeinsame Ausschuß der Verwaltungsgemeinschaft Stockach hat den Feststellungsbeschluß zum Flächennutzungsplan in öffentlicher Sitzung am 12.02.2001

Genehmigung Der Flächennutzungsplan wurde dem gem § 6 (1) BauGB zur Genehmigung vorgelegt am _____
Genehmigung durch Erlaß des am _____

Ausfertigung Es wird bestätigt, daß der Inhalt dieses Planes sowie der Erläuterungsbericht unter Beachtung des vorstehenden Verfahrens mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des ogemeinsamen Ausschusses der Verwaltungsgemeinschaft Stockach übereinstimmen.

Ausgefertigt:
Stockach, den _____ Verbandsvorsitzender

Inkrafttreten Die Genehmigung bzw. der Beschluß des Flächennutzungsplanes wurde gem. § 6 (5) BauGB ortsüblich bekanntgemacht.
Mit dieser Bekanntmachung wurde der Flächennutzungsplan rechtsverbindlich.

Orsingen-Nenzingen

M = 1:10.000

LANDSIEDLUNG BADEN-WÜRTTEMBERG GMBH
AUSSENSTELLE DONAUESCHINGEN
VILLINGERSTR. 35, 78166 DONAUESCHINGEN, TEL. (0771) 6914 - 0
Bearbeitet: W. Karrer/O. Körner Stand: Februar 2001